

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre für den zukünftigen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 201 „Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe“ zu.

(§ 14 (2) BauGB)

Antragseingang	22.05.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Vorfrage bzgl. Errichtung eines Wohngebäudes mit 1 - 2 Seniorenwohnungen						
Grundstück/Straße	Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße 3						
Gemarkung	Pfaffendorf						
Flur	5						
Flurstück	95/166						